



Sammlung Theaterzettel

Der Evangelimann

Klauß, Karl

1937-01-24

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Vorstellung Nr. 176

Sonntag, den 24. Januar 1937

Miete H Nr. 15
I. Sondermiete H Nr. 8

Zum 80. Geburtstag des Komponisten (17. Januar 1937)

In neuer Inszenierung

Der Evangelimann

Musikalisches Schauspiel in 2 Abteilungen (3 Akten)

Nach einer in den Erzählungen „Aus den Papieren eines Polizeikommissars“ von
Dr. Leopold E. Meißner mitgeteilten Begebenheit

Dichtung und Musik von Wilhelm Kienzl

Musikalische Leitung: Karl Klauß. / Regie: Helmuth Ebbs

Personen:

Friedrich Engel, Justitiar im Kloster St. Othmar	Peter Schäfer
Marta, dessen Nichte und Mündel	Marlene Müller-Sampe
Magdalena, deren Freundin	Nora Vanderich
Johannes Freudhofer, Schullehrer zu St. Othmar	Wilhelm Triefloff
Matthias Freudhofer, der jüngere Bruder, Aktuar im Kloster	Grich Hallstroem
Xaver Zitterbart, Schneider	Fritz Bartling
Anton Schnappauf, Büchsenmacher	Hans Scherer
Mibler, ein älterer Bürger	Karl Zöller
Dessen Frau	Regina Attendorf
Herr Huber	Otto Notzmann
Frau Huber	Else Wiesheu
Hans, ein junger Bauernbursche	Friedrich Kempf
Ein Nachtwächter	Robert Walden
Eine Lumpensammlerin	Emmy Babst
Ein Kegeljunge	Liesel Leh

Ein alter Leiermann, Benediktiner, Bürger, Bauern, Knechte und Kinder

Zeit: Das Ende des 19. Jahrhunderts

Spielwart: Anton Schrammel

Pausen nach dem ersten und zweiten Akt

Kassenöffnung 19.30 Uhr

Anfang 20 Uhr

Ende etwa 22.30 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der
Vorstellung zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach
Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.